

Schüler- und Ferienjobs

Ohne Moos nix los...

Schicke Marken-Klamotten, MP3-Player, Handy, Urlaub mit Freunden:

Schüler brauchen immer Geld. Oft reicht da das Taschengeld nicht mehr aus. Jeder vierte Jugendliche zwischen 13 und 22 Jahren arbeitet deshalb nach der Schule oder in den Ferien.

Das Jugendarbeitsschutzgesetz sagt, wann und wie lange Jugendliche arbeiten dürfen

Gemeinsam nehmen Schüler jährlich etwa 21 Milliarden Euro aus Taschengeld und Ferienjobs ein. Doch jeder Job kostet Zeit. Da stellt man schulische Pflichten oft einmal hinten an. Damit das nicht überhandnimmt, hat der Staat den Jugendlichen Grenzen gesetzt- ganz nach dem Motto: Erst die Schule, dann die Arbeit!

- **13 und 14 Jahre:** Erlaubt sind zwei Stunden Arbeit am Tag. Nur leichte Aushilfsjobs, wie Prospekte verteilen, Babysitten oder Zeitungen austragen. Die Arbeit darf weder die Gesundheit der Jugendlichen gefährden noch den Schulbesuch beeinträchtigen. Grundsätzlich müssen die Eltern ihre Zustimmung zu der Tätigkeit geben.
- **15 bis 18 Jahre:** Erlaubt sind bis zu acht Stunden Arbeit am Tag. Aber nur an Werktagen. Samstage und Sonntage sind Tabu. Insgesamt können Schüler an 20 Tagen pro Jahr vollzeitig arbeiten. Entweder verteilen sie diese über das Jahr oder arbeiten in den Ferien am Stück. Gearbeitet werden darf zwischen 6 und 20 Uhr. Schwere Lasten und gefährliche Arbeiten sind untersagt. Ebenso regelmäßige Tätigkeiten bei starker Hitze, Kälte, Nässe oder Lärm.
- **Ab 18:** Erlaubt sind bis zu 50 Arbeitstage im Jahr. Bei einer 5-Tage-Woche höchstens zwei Monate am Stück. Was darüber hinausgeht, gilt nicht mehr als Ferienjob.



Quelle:

<http://www.test.de/Schueler-und-Ferienjobs-Ohne-Moos-nix-los-1256899-0/>

<http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Ferienjobs.html>

<http://www.nebenjob.net/images/ferienjob.jpg> (Bild)